

23.05.2023

## Starkregenschutz: So bleibt der Keller trocken

Tipps der Verbraucherzentrale NRW zur richtigen Vorsorge gegen Schäden an Haus und Grundstück.

Mit dem beginnenden Sommer steigt auch wieder die Gefahr von Starkregen: Heftige Gewitter, anhaltender Regen und Hochwasser überfordern schnell die kommunale Kanalisation. Dann können die Abwasserkanäle die gewaltigen Wassermengen nicht mehr aufnehmen und ableiten – das Wasser staut sich und überflutet die Straßen. Dann können tief liegende Hauseingänge, Keller und Souterrainräume volllaufen. Zusätzlich kann Schmutzwasser durch Rückstau aus dem Kanal ins Gebäude zurückgedrängt werden und an Wänden, Böden und Einrichtung viele Schäden anrichten. „Was viele nicht wissen: Für alle Schäden durch Rückstau haften Grundstückseigentümer:innen selbst. Sie sollten deshalb rechtzeitig geeignete Vorkehrungen treffen“, empfiehlt Fatma Özkan, Leiterin des Projekts Klimafolgenanpassung und Grundstücksentwässerung bei der Verbraucherzentrale NRW. Sie gibt Tipps, wie man sich schützen kann.

- **Schutzmaßnahmen gegen Überflutung**

Wichtig ist, oberirdisch abfließendes Wasser vom Gebäude fernzuhalten. Dafür muss so gut wie möglich vermieden werden, dass Wasser über tief liegende Hauseingänge, Kellergeschosse, Souterrainwohnungen, Garagenzufahrten, Fenster oder Lichtschächte eindringt. Bei Neubauten sollten bereits bei der Planung entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Bei bestehenden Häusern kann nachgerüstet werden. Je nach Lage und den örtlichen Gegebenheiten sind Überdachungen, Bodenschwellen, ein Gefälle am Eingangsbereich, Türschwellen, Aufkantungen, andere Barriersysteme oder drucksichere Kellerfenster eine Option. Neu geschaffene Geländemulden und Bodensenken auf dem Grundstück lassen das Regenwasser zudem besser versickern. Ebenso hilft es, versiegelte Oberflächen im Vorgarten oder bei Auffahrten zu entsiegeln. Sind alle Schwachstellen vor Ort bekannt, lässt sich entscheiden, welche Maßnahmen einzeln oder auch in Kombination sinnvoll sind.

- **Schutzvorkehrungen gegen Rückstau**

Souterrainwohnungen und Räume unterhalb des Straßenniveaus, die über eine Toilette oder einen Wasseranschluss verfügen, sind bei einem Rückstau besonders gefährdet. Daher ist es sinnvoll, bereits bei der Baupla-

presse@verbraucherzentrale.nrw  
www.verbraucherzentrale.nrw

**Pressestelle**

Verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstraße 27  
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-101

Fax (0211) 38 09-216

tipp  
tipp  
tipp  
tipp  
tipp

nung abzuwägen, ob dort auf bestimmte Abflüsse verzichtet werden kann. Ungenutzte Abläufe sollten verschlossen werden. Liegen Räume unterhalb des Straßenniveaus, kann nur eine Hebeanlage das Gebäude angemessen schützen. Sie pumpt die Wassermassen über die Rückstauenebene hinweg in den Kanal. Mit einer solchen Anlage sind Toiletten und Duschen auch während eines Rückstaus weiter nutzbar. Für Vermieter:innen gilt: Sie müssen dafür sorgen, dass die Sanitäreanlagen im Wohngebäude jederzeit zur Verfügung stehen. Kostengünstiger als Hebeanlagen sind Rückstauklappen, die aber nicht für einen Abfluss des Wassers sorgen können. Sie schützen das Gebäude im Falle eines Rückstaus lediglich vor dem Eindringen von Wasser aus dem öffentlichen Kanal. Während längerer Abwesenheit sollten sämtliche Rückstauklappen verriegelt und alle Fenster im Keller fest verschlossen werden.

- **Fachgerechter Einbau**

Um eine Immobilie rückstausicher zu machen, ist eine Beratung bei einem Sanitärfachbetrieb sinnvoll, um genau zu klären, wo die Rückstausicherung angebracht werden muss. Bei der Planung eines Neubaus sollte der Rückstauschutz vom Architekturbüro mitbedacht werden. Ingenieurbüros für Wasserwirtschaft oder Sanitärfachbetriebe, die Anlagen zur Rückstausicherung installieren, sind hier die richtigen Ansprechpartner.

- **Regelmäßige Wartung**

Hebeanlagen und Rückstauverschlüsse müssen regelmäßig geprüft und gewartet werden, sonst riskieren Eigentümer:innen bei Schäden ihren Versicherungsschutz. Manuelle Rückstauklappen können nach einer fachkundigen Unterweisung selbst gewartet werden. Um im Schadensfall Ärger mit der Versicherung zu vermeiden, sollte die eigene Wartung vorsorglich dokumentiert werden. Viele Fachbetriebe bieten auch Wartungsverträge an. Vor einer Auftragsvergabe ist es stets ratsam, mehrere Angebote einzuholen und Leistungen und Preise zu vergleichen.

- **Richtige Versicherung**

Kommunen haften nicht für Rückstau-Schäden an privaten Häusern. Auch in der eigenen Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung ist das Rückstau-Risiko nicht automatisch mitversichert. Rückstau, Überschwemmung und weitere Naturgefahren müssen dafür explizit mit aufgenommen werden. Im Schadensfall können Versicherungen einen Nachweis über die regelmäßige Wartung von Rückstau-Sicherungen verlangen. Achtung: Nicht jeder Rückstau ist mitversichert, hierbei kommt es auf das Kleingedruckte an. Ein Blick in die Vertragsbedingungen verschafft Klarheit.

### Weiterführende Infos und Links:

- ❖ Kostenfreie Beratung zum Schutz vor Rückstau und Überflutung sowie rund um die Prüfung und Sanierung der Abwasseranlage unter der Rufnummer 0211/3809-300 oder unter der E-Mail-Adresse [abwasser@verbraucherzentrale.nrw](mailto:abwasser@verbraucherzentrale.nrw).
- ❖ Versicherungsberatung (kostenpflichtig) in den örtlichen Beratungsstellen Mehr unter [www.verbraucherzentrale.nrw/versicherungsberatung](http://www.verbraucherzentrale.nrw/versicherungsberatung)
- ❖ Wie sich Grundstückseigentümer:innen wirksam schützen können und welche rechtlichen und versicherungstechnischen Aspekte sie beachten sollten, erfahren Verbraucher:innen in einer am 1. Juni startenden Online-Seminarreihe „Schutz vor Starkregen“. Kostenlose Anmeldung unter [www.verbraucherzentrale.nrw/veranstaltungen](http://www.verbraucherzentrale.nrw/veranstaltungen)

### Für weitere Informationen

*Pressestelle der Verbraucherzentrale NRW*

*Tel. (0211) 38 09-101*

*[presse@verbraucherzentrale.nrw](mailto:presse@verbraucherzentrale.nrw)*